

Corporate Governance und Compliance

Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) verpflichtet.

Der Dortmund Airport ist z. B. in das Korruptionspräventionsprogramm der Muttergesellschaft DSW21 eingebunden. Seit 2007 hat der Dortmund Airport einen Antikorruptionsbeauftragten ernannt. Zudem hat am 29. Mai 2012 der Rat der Stadt Dortmund den Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund (PCGK) beschlossen, der bereits 2013 auch in den Gesellschaftervertrag des Airports aufgenommen wurde.

Compliance bedeutet die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelwerke ebenso wie das Befolgen freiwilliger unternehmensinterner Grundsätze und Kodizes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach der Neufassung der „Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit“ Ende 2017 soll aus dem Unternehmensleitbild und den Nachhaltigkeitsleitlinien in 2018 ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dortmund Airports abgeleitet werden.

Selbstverständlich werden geltende gesetzliche Arbeitsnormen befolgt, die Menschenrechte geachtet und Datenschutzanforderungen erfüllt.

Im Einzelnen verfolgt der PCGK folgende Ziele:

- Aufstellen von Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten
- Förderung der effizienten Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- Erhöhung des Vertrauens in Entscheidungen der Verwaltung und Politik
- Absicherung der Ausrichtung am Gemeinwohl durch eine verbesserte Transparenz und Steuerbarkeit
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Beteiligungsverwaltung und kommunalen Unternehmen

Am Dortmund Airport gibt es hierzu eine Betriebsvereinbarung mit Grundsätzen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend sind.

0 Korruptionsfälle
0 Diskriminierungsfälle
(Werte 2016/2017)

Der Dortmund Airport bekennt sich zu den folgenden 10 Prinzipien des Global Compact:

eins

Den Schutz internationaler Menschenrechte unterstützen und achten.

zwei

Nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

drei

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen wahren.

vier

Für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

fünf

Für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

sechs

Für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

sieben

Im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

acht

Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

neun

Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

zehn

Gegen Korruption, Erpressung und Bestechung eintreten.

